

# Literarische Besprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **27 (1913)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

## I.

VON P. REGINALD M. SCHULTES O. P.



1. **Paul Schanz: Apologie des Christentums.** Erster Teil: **Gott und die Natur.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Wilhelm Koch, Prof. der Apologetik und Dogmatik an der Universität Tübingen. Freiburg, Herder, 1910. 848 S.

Der Nachfolger von Prof. Schanz auf der Tübinger Lehrkanzel hat über „Aufforderung des Verlages und der Hinterbliebenen“ auch die Neubearbeitung der Apologie seines Vorgängers, wenigstens des ersten Bandes übernommen. In der Vorrede erachtet sich der Herausgeber durch den Charakter des Werkes „daran gebunden, den Bau und den Geist des Ganzen unangetastet zu lassen“. „Dazu trat noch“, schreibt er, „der ausdrückliche Wunsch der Hinterbliebenen, Wesen und Wortlaut des Buches, soweit immer möglich, getreu zu erhalten.“ Im Urteil über die ganze Anlage und über die Beweisführung im einzelnen weiche der Schüler von dem Lehrer freilich ab. „Somit ist der erste Band in seiner vierten Auflage nicht wesentlich verändert, aber wesentlich vermehrt und verbessert“, was wir auch gerne anerkennen. Da der Herausgeber „eine radikale Umarbeitung“ als eine „Verletzung des Eigentums“ betrachtete, hat er seine persönliche Ansicht teils unausgesprochen gelassen, teils nur angedeutet. Der Herausgeber nennt diesbezüglich die Behandlung des biblischen Schöpfungs- und Sündflutberichtes, der biblischen Daten über die Einheit und das Alter des Menschengeschlechtes. Er scheint also mit den übrigen, besonders den philosophisch-theologischen Ideen und Ausführungen von Schanz einverstanden zu sein, wie sie auch unverändert beibehalten sind. Wir verweisen besonders auf die Parteen über die natürliche Religion und die natürliche Gotteserkenntnis, die nach der Enzyklika Pascendi und dem Modernisteneid einfach unhaltbar sind und schon vorher an Prälat Gloßner einen eingehenden und überzeugenden Kritiker gefunden hatten, dieses Jahrbuch IV, 402 ff., V, 15 ff., 166 ff. Unseres Erachtens wäre es im Interesse der Sache angezeigt gewesen, auch gegen den Wunsch der Hinterbliebenen (!), den ersten Band der Apologie einer gründlichen Korrektur zu unterwerfen. Die übrigen vortrefflichen Ausführungen von Schanz würden dadurch nur an Wert und Einfluß und Wahrheit gewonnen haben.

## 2. Lehrbücher der Apologetik.

- 1) **Dr. Thomas Specht: Lehrbuch der Apologetik oder Fundamentaltheologie.** Regensburg, 1912. Verlagsanstalt, 420 S.
- 2) **Dr. Philipp Kneib, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, Handbuch der Apologetik als der wissenschaftlichen Begründung einer gläubigen Weltanschauung.** Paderborn, Schöningh, 1912. 850 S.

Obwohl man nicht von einem Mangel an Lehr- oder Handbüchern der Apologetik sprechen kann, muß doch in Anbetracht des großen apologetischen Bedürfnisses unserer Zeit ein jedes neu erscheinendes Werk

auf diesem Gebiete freudig begrüßt werden, als ein neuer Beitrag zur Verteidigung im Kampfe gegen Gott, Glaube und Kirche, zumal wenn auf Grundlage einer gesunden Doktrin neues Material und neue Gesichtspunkte ins Treffen geführt werden.

Vorerst liegt uns das Lehrbuch der Apologetik von Prof. Specht vor. Es soll als Fundament für die von demselben Verfasser herausgegebene Dogmatik dienen. Wir begrüßen es freudig wegen seiner *sana doctrina*, der guten Methode und Vollständigkeit der behandelten Fragen. Man fühlt es aus dem Werke heraus, daß es eine Frucht langjähriger akademischer Tätigkeit ist; die vertretene Lehre ist knapp und präzise dargestellt, die Beweisführung kurz, aber zutreffend. Auch die Behandlung der gegnerischen Einwände verdient alles Lob. Die vorhandene Literatur wird sehr ausgiebig benützt, die neuesten Streitfragen kommen allerdings, in offener Rücksicht auf den Charakter eines Lehrbuches, mit Beschränkung zur Sprache. Vielleicht wäre hierin manchmal ein etwas weiterer Maßstab angezeigt gewesen, so fehlt z. B. die Berücksichtigung der von H. Koch bezüglich Cyprian erhobenen Einwände. Wäre es nicht auch von Vorteil gewesen, den Schrift- und Väterbeweis weiter auszuführen? Auffallen mußte uns auch, daß der Modernisteneid nicht berücksichtigt wird. Alles in allem müssen wir das Lehrbuch von Prof. Specht als inhaltlich vorzüglich und als für den akademischen Vortrag sehr geeignet bezeichnen.

Eine ganz andere Darstellungsweise bietet uns das Handbuch der Apologetik von Prof. Kneib. Wenn auch aus dem „Kollegheft herausgewachsen“ (Vorrede) ist es, wie der Titel besagt, nicht als Schulbuch, sondern als Handbuch gedacht. Es repräsentiert aber auch in dieser Hinsicht einen eigenen Typus. Es will offenbar ein Arsenal von Antworten auf die neuesten Einwände aus dem naturwissenschaftlichen, philosophischen und besonders aus dem biblisch-historischen Lager sein. Diesem Ziele dienen vor allem die breiten Ausführungen über die Gottesbeweise, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, über das Alte Testament, über die Beurteilungen der Person und Lehre Jesu Christi in den außerkirchlichen Kreisen. Kneib hat in dieser Beziehung auch wirklich ein reiches Material zusammengetragen, seine jeweilige Kritik trifft durchgängig, um in seiner Sprache zu sprechen, den Nagel auf den Kopf. Doch bietet Kneib nicht, wie man es von einem „Handbuch“ erwarten würde, eine inhaltlich geschlossene, systematische Behandlung des ganzen Stoffes, sondern eher eine beinahe feuilletonartige, von Fall zu Fall fortschreitende Besprechung schwebender Fragen. Die „Apologetik“ von Kneib hat darum auch mehr den Charakter einer allerdings flott geschriebenen Apologie, die auch für Vorträge gute Dienste leisten wird. Diese Methode des Verfassers bringt es ferner mit sich, daß er mehr darauf angewiesen ist, zu referieren, als selbständig vorzugehen. Der Wert der angeführten Lehren und Lösungen von Bedenken ist naturgemäß sehr verschieden. Im großen und ganzen hat sich der Verfasser dabei ausschließlich an deutsche Autoren gehalten, besonders lateinische Werke scheinen bei ihm keine Gnade gefunden zu haben — eine Selbstbeschränkung, die dem Werke jedenfalls nicht zugute gekommen ist. Das „Handbuch der Apologetik“ von Prof. Kneib ist ein tüchtiges Nachschlagebuch zur Verteidigung der „Christlichen Weltanschauung“, weniger jedoch ein „Handbuch“ der „Wissenschaftlichen Begründung einer gläubigen Weltanschauung“.

Specht wie Kneib halten sich in der Bestimmung des Stoffes an die gegenwärtig besonders in Deutschland geltende Gewohnheit: Religion,

Offenbarung, Kirche, nur daß Specht die Philosophie voraussetzt. Wenn man auch die Gründe dieser Stoffbestimmung anerkennt, so scheint es uns doch, daß sich die üblen Folgen derselben immer deutlicher zeigen. Die Apologetik wird dadurch vorerst beinahe zu einem Abriß der Philosophie, der Einleitung in die Hl. Schrift und der Dogmatik über die Kirche, ohne jedoch einer dieser drei Disziplinen eigentlich gerecht zu werden. Man kann ja auch nicht von jedem Apologeten verlangen, daß er auch noch gewiegter Philosoph, Exeget und Dogmatiker sei. So sind bei Kneib die philosophischen Partien sehr verbesserungsbedürftig, während, wie bereits bemerkt, bei Specht der Exeget und Historiker manche Erweiterungen wünschen würde. Die Apologetik sollte unbedingt die eigentliche Philosophie voraussetzen können, um sich ungehindert ihrer eigenen und eigentlichen Aufgabe widmen zu können. Der Beweis für Gott und Seele kann auch nur in einem streng philosophisch gehaltenen Kurs methodisch durchgeführt werden. Noch viel mehr gilt dies vielleicht von den exegetischen Partien. Es ist doch gewiß einleuchtend, daß beim heutigen Stande der Exegese die Fragen über Echtheit usw. der biblischen Schriften einen eigentlichen Fachmann in der Exegese resp. in den Einleitungswissenschaften verlangen. Es wird ja gewiß von den Apologeten in dieser Beziehung ganz Bedeutendes geleistet, aber das kann uns, abgesehen vom Odium des Apologisierens, doch nicht über die Forderung einer streng fachmännischen Behandlung hinweghelfen. Dafür bleiben der Apologetik noch genügend andere und eigentümliche Aufgaben übrig, vor allem die Fragen der Philosophie der übernatürlichen Ordnung, die auch eine große Rolle im Kampfe gegen den Glauben spielen. Bis jetzt kommt eigentlich nur das Wunder und die Weissagung zur Sprache.

Ganz besonders zeigt sich der Übelstand in der Lehre über die Kirche. Ein Übelstand wird gewiß von allen Theologen anerkannt, daß nämlich die Lehre über die Kirche beinahe ausschließlich nur mehr vom apologetischen Standpunkt aus behandelt wird, resp. in der Dogmatik einfach auf die Apologetik verwiesen wird. Auf diese Weise kommt aber einer der wichtigsten Gegenstände der Dogmatik unbedingt zu kurz, was besonders in unseren Tagen des heftigsten doktrinellen und praktischen Kampfes gegen die Kirche nicht nur zu bedauern, sondern direkt von großem Schaden ist. Es kann eben vom gegenwärtigen apologetischen Standpunkt aus weder die Lehre vom Wesen und den Eigenschaften der Kirche, noch besonders die Lehre von den theologischen Erkenntnisquellen (*loci theologici*) auch nur einigermaßen den Zeitbedürfnissen entsprechend behandelt werden. Man sucht diesem Übelstande allerdings dadurch abzuhelpen, daß man ein gutes Stück Dogmatik mit in die Apologetik einbezieht. Dies geschieht aber offenbar auf Kosten der apologetischen Methode und kaum zum Vorteil des Zweckes der Apologetik!

Wir wollen nur auf einen einzigen Punkt eingehen, auf die Unfehlbarkeit der Kirche, resp. des Papstes. Kneib widmet den Fragen über Gründung, Primat, Unfehlbarkeit und innere Notwendigkeit der Kirche von den 850 Seiten seines Werkes ganze 36, der Unfehlbarkeit selber nur acht Seiten; das Objekt der Unfehlbarkeit wird in sieben Zeilen mit folgenden Worten bestimmt: „Als Objekt der Unfehlbarkeit wird allgemein betrachtet (!): 1. die Definition der geoffenbarten Lehren; 2. die Aufstellung der theologischen Folgerungen aus Definitionen; 3. die Feststellung dogmatischer Tatsachen.“ S. 587. Man gewinnt vorerst den Eindruck, als ließe sich nach der Ansicht des Verfassers die Unfehlbarkeit von Papst und Kirche nicht so recht aus Schrift und Tradition beweisen, wenigstens nicht die Bestimmung des Objektes der Unfehlbarkeit. Diese

Bestimmung ist denn auch unvollständig. Die nähere Erklärung an späteren Stellen bringt noch weniger Klarheit. Hatte Kneib S. 87 Glaubensdefinitionen, theologische Folgerungen und dogmatische Tatsachen als Objekt der Unfehlbarkeit bezeichnet, so spricht er S. 598 f. nur mehr von den geoffenbarten Glaubenswahrheiten und deren Vorlage durch Konzilien, Kathedralentscheidungen des Papstes und durch das ordentliche und allgemeine Lehramt der Kirche. Dann folgt der orakelhafte Satz: „Alles übrige, was die Theologie (!) lehrt, ist nicht Glaubenswahrheit, sondern — „theologische Meinung“! (S. 598.) Von den nicht unfehlbaren „lehramtlichen Äußerungen der Päpste“ usw. heißt es: „Sie sind nicht unfehlbar, aber sie haben an sich (!) doch mehr Autorität, als z. B. die Meinung einiger Theologen.“ (S. 599.) Das ist die „große Lücke“, wie seinerzeit P. Weiß das Wort geprägt hat, die große Lücke zwischen geoffenbarten und als solcher endgültig vorgelegten Wahrheiten einerseits und der „mehr oder weniger autoritativen“ theologischen Meinung andererseits. Wir wissen wohl, daß diese minimalistische Anschauung recht sehr verbreitet ist, dies war ja auch der springende Punkt in der Schellfrage, aber dies verhindert doch nicht, daß dieser Standpunkt der ganzen Geschichte und der Natur der Theologie, aber noch mehr dem Sinn und Wesen des kirchlichen Lehramtes widerspricht. Neben unfehlbaren Entscheidungen über geoffenbarte Lehren als solchen gibt es, wie ja Kneib selbst als „allgemein angenommen“ zugibt, auch unfehlbare Entscheidungen über alle Lehren und Tatsachen, die und insoweit sie mit den geoffenbarten Lehren zusammenhängen, ob dies nun in der Form von positiven Urteilen oder aber in der Form von negativen Verurteilungen geschehe. Wenn wir z. B. Denzingers Enchiridion öffnen, so finden wir eine sehr große Zahl derartiger Entscheidungen. Aber es geht auch nicht an, den nicht unfehlbaren lehramtlichen Entscheidungen der Päpste nur eine relativ größere Autorität als den „Meinungen“ der Theologen anzuerkennen. Wenn auch durch solche eine Frage nicht unfehlbar entschieden wird, so doch in vielen Fällen, wenn nicht meistens, praktisch und tatsächlich, ganz abgesehen von der Pflicht des Gehorsams, sich den Verfügungen des obersten Lehramtes zu fügen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß das kirchliche Lehramt in der Äußerung von unfehlbaren positiven oder negativen Urteilen keineswegs an bestimmte äußere feierliche Formen gebunden ist.

Den gleichen Minimismus finden wir bei der Taxierung der Autorität der Väter und Theologen. Kneib spricht wenigstens nur von ihrem consensus unanimis in bezug auf Glaubenslehren des ordentlichen und allgemeinen Lehramtes. Soll also „alles übrige“ auch nur „theologische Meinung“ sein? Und die mehr oder weniger übereinstimmende Lehre der Theologen alter und neuerer Zeit? Das ist keine gesunde theologische Erkenntnislehre mehr! Sie genügt nicht einmal für die Praxis, geschweige denn für einen wissenschaftlichen Betrieb der Theologie. Zudem schachtelt Kneib die ganze Lehre noch in das Schema: Die Kirche und die Wissenschaft hinein! Sonderbar hat es auf mich gewirkt, wie Kneib um den Modernisteneid herumtanzt. Er bespricht zwar dessen Lehren, aber immer mit selbstgewählten Ausdrücken und ohne ihn je zu nennen. Wozu dieses Versteckenspielen?

Es ließe sich noch manches herausheben, besonders aus den drei Kapiteln: Kirche und Wissenschaft, Sittlichkeit, Kultur. Immerhin bietet hier der Verfasser auch sehr gute Gedanken zur Verteidigung der Kirche. Vielleicht verwertet er die Fülle seiner Kenntnisse einmal zur Abfassung einer eigentlichen Apologie.



3. **Christianus Pesch S. I.: Praelectiones dogmaticae.** 3. Ed.: Tom. IV und VIII, 4. Ed. Tom. I.

Die dogmatischen Vorlesungen von P. Pesch S. I. sind nun bereits vollständig in dritter und zum Teil in vierter Auflage erschienen — ein Beweis, daß eine größere, schulgemäß ausgearbeitete Dogmatik in den Bedürfnissen unserer Zeit lag. In dieser Hinsicht möchten wir nur wünschen, daß recht viele Studierende und Geistliche die neun Bände von Pesch durcharbeiten möchten, sie würden darin eine Antwort auf die meisten Fragen finden, die heute die Geister „bewegen“ oder auch verwirren. In bezug auf Vollständigkeit der behandelten Fragen, Reichtum der angezogenen Literatur, Eingehen auf die neueren Ideen, besonders aber in bezug auf die dialektische Behandlung des Stoffes, anerkennen wir das Werk von P. Pesch gerne als eine erstklassige Leistung. Dagegen müssen wir alle Ausstellungen, die in diesem Jahrbuche gegen Pesch gemacht wurden, aufrechterhalten und erneuern, vgl. Bd. XI S. 99 ff., Bd. XII S. 120 ff., Bd. XIV S. 212 ff., S. 252 ff., Bd. XIX S. 499 ff., Bd. XX S. 415 ff., Bd. XXIII S. 126 ff., S. 363 usw.

Speziell in bezug auf die Kontroversfragen zwischen Thomisten und Molinisten muß gegen den Verf. der Vorwurf aufrecht erhalten werden, daß er die Lehre der Thomisten durchgängig in irreführender Weise wiedergibt. Da wir nicht an bösen Willen glauben können, müssen wir notgedrungen Mangel an Verständnis konstatieren. Ganz überflüssigerweise hat der Verfasser in einer wohl unglücklichen Stunde noch Vorwürfe gegen die Thomisten erhoben, die entschieden verdienen, niedriger gehängt zu werden („Das Wiederaufleben des Skotismus in Frankreich“. Stimmen aus Maria-Laach, 1912 S. 149—159). P. Pesch referiert zwar die Auslassungen eines französischen Skotisten,<sup>1</sup> aber mit offenbarem Wohlbehagen. Schon dies muß befremden, da Pesch in seiner Dogmatik den Skotismus durchweg ablehnt. Vorwürfe, wie „fertige Seekarten“, „in Zukunft soll nur mehr eine Karte für die Schiffe aller Linien gelten“, „Unterdrückung der Freiheit“, „keiner Freiheit mehr, gründlich zu denken“, war man bisher nur aus der Feder der Gegner der Scholastik à la Harnack gewohnt. Pesch stellt sich damit auch in offenen Gegensatz nicht nur zu seinen römischen Kollegen und Ordensmitbrüdern, sondern auch zu den Verordnungen Leos XIII. und Pius' X. Wir begreifen nun auch, warum Pesch in seinem Scholion über den heiligen Thomas (Bd. I<sup>4</sup> S. 404 ff.) vollständig die positiven Verordnungen sowohl Leo XIII. als Pius X. mit Stillschweigen übergeht — Pius X. wird überhaupt nicht angeführt. Man vergleiche die beiden Sätze Pius' X.: „Wenn wir die Beibehaltung der scholastischen Philosophie vorschreiben, so ist vor allem die gemeint, welche der hl. Thomas von Aquin gelehrt hat . . . Die Lehrer sollen daran festhalten, daß man, besonders in metaphysischen Fragen, nie ohne großen Schaden vom Aquinaten abweicht“ (Enzykl. Pascendi, Herderübersetzung, S. 101) — P. Pesch: „Die Einheit der kirchlichen Lehre fordert keineswegs, daß alle Theologen nachsagen (!), was der hl. Thomas oder die Thomisten ihnen vorgesagt“ (S. 152). Pesch wird antworten, daß er nur referiert habe und nur den „Übereifer der Neuthomisten“ meine; warum zitiert er dann solche Extravaganzen und bezeichnet diese „kräftige Zurückweisung“ als „unvermeidlich“? Mußte

<sup>1</sup> P. Adeodatus — nach eingezogenen Erkundigungen ohne jede Autorität. Das weitere Erscheinen der von diesem herausgegebenen Zeitschrift wurde von Rom aus inhibiert.

sich übrigens P. Pesch nicht auch selbst getroffen fühlen? Wenn wir sein Werk durchgehen, so können wir doch leicht konstatieren, daß in fast allen Fragen die, allerdings oft in seinem persönlichen Sinne gedeutete, Lehre des hl. Thomas den Ausschlag gibt. Mit welchem Rechte will er dies dann den „Thomisten“ verwehren? Verdankt nicht auch die Jesuitenschule — zu ihrem Ruhme sei es gesagt — ihren Grundstock dem hl. Thomas und den ersten „Thomisten“? Wie soll denn die katholische Theologie definitive Fortschritte machen können, wenn mit irgendeinem aus den Tageskämpfen geholten Schlagworte die Resultate jahrhundertelanger Arbeit beiseite geschoben werden! Dieser „Methode“ verdanken wir es, daß wir in der spekulativen Dogmatik seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr vom Flecke kommen! Auch P. Pesch steht, was die spekulative Behandlung anbelangt, noch mit beiden Füßen in jener Zeit. Wir glauben es ferner P. Pesch aufs Wort, daß er in manchen Äußerungen der „Thomisten“ nur „Worte“ oder gar nur „Wortschwall“ (*soni verborum*) gefunden hat — vielleicht informiert er sich aber darüber einmal bei einem lebenden oder verstorbenen leibhaftigen Thomisten! Er wird dann auch erfahren, daß die Thomisten sich noch eine ganz andere „Freiheit“ erlauben als „darüber zu disputieren, welches dieser Sinn der oder jener Stelle des Meisters sei“, um dann diesen Sinn „a priori“ als „Wahrheit“ anzunehmen.<sup>1</sup> Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß ein Schriftsteller wie P. Pesch zu solchen Verdächtigungen und Entstellungen greift, um seine wissenschaftlichen Gegner zu diskreditieren, statt sie zu widerlegen. *Sed hoc nihil est — verba — soni verborum* — sind das Antworten auf sehr gewichtige Einwände? Wir wollen gerne zugeben, daß auch auf „thomistischer“ Seite Verstöße und Übertreibungen vorkommen, aber das eine suchen wenigstens alle „Thomisten“, dem Gegner gerecht zu werden, indem sie seine Lehre richtig wiederzugeben sich bemühen und, auf tatsächliche Irrtümer aufmerksam gemacht, dieselben zu korrigieren! Wir sind überzeugt, daß die Dogmatik von Pesch viel gewinnen würde, wenn man auch von ihr das gleiche sagen könnte.

Das Werk von P. Pesch ist gewiß durch und durch in katholischem Sinne geschrieben; würde sich dazu noch die streng dogmatisch-wissenschaftliche Methode und ein tieferes Verständnis des hl. Thomas gesellen, so könnte P. Pesch sich rühmen, zum Fortschritt der theologischen Wissenschaft seinen Teil beigetragen zu haben. Der Geist der katholischen Lehre ist zwar universell, aber vor allem ein Geist unerbitterlicher Wahrheit und Wahrhaftigkeit — *non ut id teneatur quod melius et aptius videri possit secundum suam cuiusque aetatis culturam*.

4. ***Aurelius Palmieri O. S. A.: Theologia dogmatica Orthodoxa ad lumen catholicae doctrinae examinata et discussa. Tom. I. Prolegomena.*** Florentiae, 1911. XXV und 808 S.

P. Palmieri, bereits bekannt durch sein Werk „La chiesa russa“ und verschiedene kleinere Schriften und Artikel in Fragen der griechischen, resp. russischen Kirche, hat es nun unternommen, trotz der ihm entgegenstehenden gewaltigen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, eine Gesamtdarstellung der orthodoxen Theologie zu bieten, in Verbindung mit einer katholischen Beurteilung derselben. Der vorliegende erste Band

---

<sup>1</sup> Ich muß leider konstatieren, daß solche und ähnliche Anschauungen auch auf anderem als schriftlichem Wege den „Thomisten“ untergeschoben werden.

bringt die Prolegomena, nämlich über Wesen, Quellen und Methode der Theologie. Palmieri bietet aber mehr als der Titel seines Werkes zu versprechen scheint. Er setzt uns nicht nur die Lehre der orthodoxen Theologie, sondern auch die der katholischen auseinander, und er bringt ein ganz bedeutendes Material zur Widerlegung der ersteren und Verteidigung der letzteren, so daß sein Buch vielfach zu einer Gesamtdarstellung der behandelten Fragen auswächst. Diesem Umstande ist zum Teil auch der große Umfang des I. Bandes zuzuschreiben. Wir nennen besonders die Verteidigung der scholastischen Methode, S. 186—266, die historisch-dogmatischen Untersuchungen über das apostolische, nicaenokonstantinopolitanische und athanasianische Symbol, S. 281—401. Als Fragepunkte erscheinen: 1. Definition der Theologie, 2. Begriff, Definition und Einteilung der Dogmen, 3. die dogmatische Entwicklung, 4. Methode und Einteilung der Theologie, 5. theologische Lehrbücher in der russisch-griechischen Kirche, 6. die scholastische Methode in der Theologie, 7. u. 8. ältere und neuere Symbole der orientalischen Kirchen, 9—11. die polemische Theologie.

Trotz der offenkundigen Mäßigung, deren sich der Verf. befließt, entwirft er uns doch kein anziehendes Bild des theologischen Standpunktes der griechischen Kirche — die Theologie ist eben auch dort so recht ein Abbild des Zustandes der Kirche: Zerfahrenheit auf der einen Seite, starrer Formalismus auf der anderen, verblendeter Haß gegen Rom und Ohnmacht gegen den zeitgenössischen Unglauben. Mit Recht sieht der Verf. in den Zuständen der griechisch-russischen Theologie einen deutlichen Beweis für die Notwendigkeit eines obersten, unfehlbaren Lehramtes.

Die Schrift des Verfassers hat durch die Umwälzungen auf dem Balkan eine doppelt aktuelle Bedeutung erhalten. Welches der Einfluß auf die schismatischen Theologen sein wird, muß selbstverständlich abgewartet werden. Auf jeden Fall kann der Verfasser aber des Dankes und der Anerkennung der abendländischen Theologen sicher sein, der protestantischen wenigstens für die geradezu staunenswerte Darstellung der orthodoxen Literatur, der katholischen überdies für die kräftige Verteidigung ihrer Theologie gegen die älteren und neueren Angriffe der Orthodoxen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, sein Werk unter nicht allzu großen Schwierigkeiten fortzusetzen und zu vollenden.

5. **Dr. Anton Scharnagl: Das feierliche Gelübde als Ehehindernis** in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. (Straßburger theologische Studien, IX, 2. 3.)

Verf. gibt eine ausführliche Literatur über die heute noch teilweise bestrittene Wirkung des feierlichen Gelübdes der Keuschheit vom historischen Standpunkte. In der Hl. Schrift spricht der Völkerapostel nur von Jungfrauen und Witwen. Die Frage tritt aber auf mit dem Entstehen des Mönchtums und der Ausbildung des Zölibates bei den höheren Weißen, bei deren Empfang ein Keuschheitsgelübde ausdrücklich gemacht oder stillschweigend vorausgesetzt wurde. In dem Zeitraum bis zum zweiten Laterankonzil wurde das anfängliche bloße Verbot der Ehe durch die Praxis nach und nach zu einem trennenden Ehehindernis ausgebildet, allerdings langsam und mit großen Schwankungen (S. 42—95). Doch dauert die Unklarheit noch fort, ob bei den höheren Weißen ein stillschweigendes oder ausdrückliches Gelübde notwendig sei, resp. ob die höhere Weihe auch ohne das Gelübde die Ehe trenne, auf der anderen



Seite, ob das feierliche Gelübde dispensiert werden könne oder nicht und aus welchem Grunde. Bonifaz VIII. besiegelte die Unterscheidung zwischen einfachen und feierlichen Gelübden, bis endlich auf dem Konzil von Trient die heutige Lehre über feierliche Gelübde und Ordination ausgesprochen wurde. Es folgen noch die Erklärungen Gregors XIII. über die *vota simplicia* der S. J. und die Einführung der einfachen Profeß bei den alten Orden. In Erwägung der Tatsachen kommt der Verf. zum Resultat, daß die ehretrennende Kraft der feierlichen Profeß eine positive Verfügung der Kirche und diese folglich dispensierbar seien, auch *ex causa privata*. Was die höheren Weihen anbelangt, beweist Verf., daß sie auch ohne das ausdrückliche oder stillschweigende Gelübde die Ehe ungültig machen.

6. **Dr. Johann Haring: Die Armensünderkommunion.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kommunionpraxis. Styria, Graz und Wien, 1912. 46 S.

Mit dem neugeprägten Ausdruck Armensünderkommunion bezeichnet man die den zum Tode Verurteilten zu reichende Kommunion. Haring schildert uns an der Hand der geschichtlichen Quellen, des Kirchenrechtes wie der theoretischen und praktischen theologischen Literatur, die Praxis und Doktrin über die Verabreichung der Kommunion an zum Tode Verurteilte. Ausgehend von der Behandlung der schweren Sünder in der alten und frühmittelalterlichen Kirche findet er zuerst bei Robertus Pullus die Ansicht, daß durch den Kommunionempfang der Delinquent ein Tempel Gottes würde und dadurch frei von der Todesstrafe, weswegen ihm die Kommunion zu verweigern sei. Alexander IV. bestimmte jedoch, daß den reumütigen Häretikern vor dem Tode die Kommunion nicht zu verweigern sei, welchen Standpunkt dann das *Corpus iuris canonici* aufnahm, sowie auch die Glosse dafür eintrat. Dies verhindert indessen nicht, daß in England, Frankreich und Spanien eine gegenteilige Praxis sich festhielt, trotz des Widerspruches Pius' V. In Italien und Deutschland war die Praxis mehr den kirchlichen Normen entsprechend, wenigstens seit dem 15. Jahrhundert. Sehr interessant ist der § 8 über die Gründe der Verweigerung der Armensünderkommunion. Haring führt deren folgende an: die Bußstrenge der alten Kirche in Verbindung mit der Abschreckungstheorie, der Gedanke an die Immunität des durch den Empfang der Kommunion zum Tempel und Gliede Christi Gewordenen, die öffentliche Infamie der Verurteilten, in Frankreich der jansenistische Rigorismus (zweifelhafte Disposition beim Delinquenten), Furcht vor Mitwirkung bei einem Sakrilegium im Falle des Nichteingeständnisses des Verbrechens, eine unrichtige Folgerung aus dem mittelalterlichen Verhältnisse von Kirche und Staat, nämlich die Behandlung des Staatsfeindes als Kirchenfeindes. Damit steht im Zusammenhange das Verbot der Kommunionsspendung am Hinrichtungstage, um das Allerheiligste vor Verunehrung zu bewahren (§ 9). Das Schlußkapitel über die gegenwärtige Praxis weist darauf hin, daß, wie in anderen Dingen, so auch in unserer Frage die römische Kirche die richtige Mitte innegehalten hat.

Die Schrift Harings ist dem Eucharistischen Kongreß in Wien gewidmet und nimmt gewiß unter den literarischen Gaben desselben eine Ehrenstellung ein. Vom theologisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus bezeichnen wir sie unumwunden als vorbildlich für ähnliche Untersuchungen.

## II.

VON DR. ANTON MICHELITSCH.

1. **Gerhard Conrad: Horneffers Welt- und Lebensanschauung.** I. Religion des neuen Heidentums. II. Wege des Lebens. Dresden, 1908, Ungelenk. 8°. 80 S.

Horneffer, der Nietzscheaner, greift in seinen Reden über die „zukünftige Religion“, in welchen er als Prophet der „Religion des neuen Heidentums“ auftritt, und die „Wege des Lebens“ weist, die theistisch-christliche Religion heftig an. Conrads kräftige Antwort zeigt, daß das Bramarbasieren des Nietzschenachbeters eitel Prahlerei ist. Herzlich schlecht nämlich steht es mit den Grundlagen der neuheidnischen Religion. Der Hornefferschen Spielart Grundlage ist der Voluntarismus. Die Uniform des Willens ist das erste, das die Formen des Willens gebildet hat. Wo ist die Ursache? Weiteres über die Unhaltbarkeit des Voluntarismus kann Horneffer bei Muszyński, *Der Charakter* (1910) S. 135—148 nachlesen. Die Zeit soll der verkörperte Wille zum Nichts sein, als ob der Nichts-Expresß einen Körper haben könnte. Die Antwort darauf, wie aus dem unförmlichen Willen das Bewußtsein entstanden sei, bleiben die Voluntaristen schuldig. Mag also bei Horneffer noch soviel guter Wille zur Zerstörung des Christentums vorhanden sein, eines fehlt ihm, — die Vernunft. Diese könnte die Verelendung des Neuheidentums einsehen.

2. **Heinrich Kochendörfer: Wie bewahrt sich ein Volk die Herrschaft über seine Zeit?** Die germanische Religion der Zukunft. Leipzig, Schnurpfeil, o. J. 8°. 36 S.

Deutsch sein, heißt pantheistisch sein, variiert Kochendörfer einen Kampfruf der Lutherpastoren. Es ist ein Elementarfehler, in der Religion nur ein Mittel zur zeitlichen Beglückung zu erblicken. Wäre da nicht die Religion der meisten Börsenbesucher vorzuziehen? Komisch wirkt es, wenn man sich zur Begründung des Pantheismus auf die Bibel beruft. Und historische Tatsachen verdrehen darf ein Religionsstifter auch nicht, mag er noch so oberflächlich geschichtsphilosophieren. Warum haben denn die Inder und Chinesen, die doch nicht katholisch, sondern mit dem Allgeist vereint sind, nicht die Weltherrschaft inne?

3. **Rudgar Mumssen: Wo ist der Himmel? 32 S. — Der freie Wille.** 40 S. (Prüfet alles! Abhandlungen über die Grundfragen der Weltanschauung. Heft IV, V. 8°). Neumünster o. J., Ihloff & Co.

Verfasser, ein gläubig lutherischer Theologe, hat recht, wenn er den Indeterminismus, der eine Lücke in der Kausalität annimmt, als unmöglich ablehnt. Um nun freien Willen, Sittlichkeit und Erbsünde zu vereinen, nimmt er einen metaphysischen Indeterminismus und einen physischen Determinismus an. Aber durch diese modifizierte scientia media erklärt er das Wie des göttlichen Vorherwissens nicht. — Der Himmel ist nach demselben Verfasser im mehrdimensionalen Raume, der den dreidimensionalen berührt. Aber mit ersterem kann man wohl rechnen, wirklich jedoch ist er nicht.

4. **Franz Muszyński: Der Charakter.** Seine Bewurzelung in der menschlichen Natur, sowie seine Ausreifung und Auswirkung im

Lichte des christlichen bzw. modernen Idealismus. Paderborn, Schöningh, 1910. 8°. 281 S.

5. **Moralprobleme.** Vorträge auf dem III. theologischen Hochschulkursus zu Freiburg im Breisgau im Oktober 1910, gehalten von: Jos. Mausbach, Julius Mayer, X. Mutz, Sigm. Waitz und Jos. Zahn. Freiburg i. Br. 1911. Herder, 8°. VIII, 388 S.
6. **Nico. Cotlarcic:** e.—b. Cathedral-Diakon in der griech.-orthod. Erzdiözese der Bukowina und kk. Univers.-Amanuens in Czernowitz: **Das Problem der immateriellen geistigen Seelensubstanz.** Ein Beitrag zur Rechtfertigung und Lösung dieser Frage mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Philosophie und der Naturwissenschaften. (Studien zur Philosophie und Religion, herausgegeben von Stölzle, 6. Heft.) Paderborn 1910, Schöningh. 8°. XI, 266 S.

Muszyńskis Charakter-Schrift mit ihrer offenen Sprache ragt unter den Schriften über Psychologie bedeutend hervor durch seinen gesunden philosophischen und echt katholischen Sinn. Nach der Feststellung des Unterschiedes von „Person“ und „Persönlichkeit“ und der Grundlagen des Charakters, gibt er von diesem S. 163 folgende Definition: „Der Charakter ist die Konsolidierung des menschlichen Wesens in demjenigen Ernste der Lebensauffassung, wie sie sich dem Menschen in Ansehung seiner eigenen Würde, sowie der Realität der Welt und ihrer Ordnung aufprägt und in seiner Gesinnung und Wirksamkeit geltend macht.“ Verfasser ist energischer Gegner des „angeborenen“ Charakters. Ferner führt er einen lebhaften Kampf gegen den Pseudo-Idealismus als die primäre Quelle oder Ursprung aller Verkehrtheiten und Verderbtheiten. Die schöne Schrift schließt mit der eindringlichen Aufforderung, ein Charakter zu sein! Ein alphabetisches Register wäre sehr erwünscht.

Mit dem Charakter befassen sich in den „Moralproblemen“ auch Mausbachs fünf Vorträge über „Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin“. Die menschliche Natur und ihre Ausstattung ist die sachliche Grundlage des Charakters; das Formelle liegt in der sittlichen Ordnung und im Gewissen; Kern des Charakters ist der sittliche Wille; übernatürliche Weihe erlangt er durch die Liebe zu Gott. „Die thomistische Begründung des Sittlichen gibt in ihrer Verbindung aristotelischer und christlicher Gedanken ein Fundament des sittlichen Denkens und Lebens, wie es in dieser Festigkeit, Breite und Einheitlichkeit in der ‚modernen Ethik‘ nicht zu finden ist“ (S. 35) — Jos. Zahns fünf Vorträge über das „christliche Vollkommenheitsideal und seine Pflege in der katholischen Kirche“ zeigen dessen sittliche Würde gegenüber dem Pessimismus, Darwinismus und Pseudo-Monismus. Das Vollkommenheitsideal gilt für die weltlichen Berufe nicht weniger als für den Priester- und Ordensstand. Es ist ja allgemein zugänglich, weil es in der Vollendung der Liebe zu Gott und zum Nächsten besteht. — Gegenüber dem übertriebenen Autonomismus führt Julius Mayer in zwei Vorträgen über „Kirche, Gesetz und Freiheit“ treffend aus die Vereinbarkeit, ja Notwendigkeit der Autorität für das sittliche Handeln. — Mit feinem Takt und großem Verständnis zugleich äußert sich Franz X. Mutz in zwei Vorträgen über das heikle Thema der „Keuschheit“ auf katholischer und freisinniger Seite. — In zwei gediegenen Abendvorträgen schildert schließlich Sigm. Waitz „die Herrlichkeit der sittlichen Weltordnung“, an den Selbstporträts ihrer Gegner negativ, und an ihrem

Inhalte (als Ausdruck der Majestät, Weisheit und Liebe Gottes) positiv (1. Vortrag). Der zweite Vortrag bespricht „das Verhältnis der natürlichen und der übernatürlichen Ordnung auf dem Gebiete der Sittlichkeit“. — Diese Vorträge sind ein Ehrenzeichen für den hohen Stand der deutschen katholischen Moralwissenschaft. Eine reiche Literatur ist in ihnen zu Geist und Leben geworden, eine Summe atheistischer und protestantischer Mißverständnisse ist berichtigt, und das apologetische Bedürfnis überall wahrgenommen. Aus diesen Vorträgen, nicht aus Hoensbroecks Verdrehungen, können die Gegner Authentisches über die katholische Sittenlehre erfahren. Leider fehlt dem Buche in seiner ersten Auflage das alphabetische Register.

Cotlarcius Schrift geht der Psychologie ohne Psyche zu Leibe. Im ersten Teile führt er die verbreitetsten Irrtümer über das Wesen der Seele im Pseudo-Monismus vor und prüft sie in vornehmer, klarer und sachlicher Weise. Im zweiten Teil bespricht er das Problem der Seelensubstanz, die er verteidigt gegen Kant, den psychophysischen Parallelismus, die Aktualitätshypothese, den Psychologismus und ähnliche „Bündel“-Hypothesen, Reinkes Dominantentheorie und Wahles Faktorenhypothese. Ferner zeigt er die Immaterialität und Geistigkeit der Seele, zuletzt deren Verhältnis zum Leibe. Die gediegene Schrift verdient wegen ihrer Berücksichtigung der Naturwissenschaft und des gegenwärtigen Standes der Philosophie sowie besonders wegen ihres Festhaltens an den idealen Prinzipien volle Beachtung.

7. **Otto Cohausz S. I.: Das moderne Denken**, oder die moderne Denkfreiheit und ihre Grenzen. (Klippen der Zeit I.) Köln 1911, J. P. Bachem. 8<sup>o</sup>. 136 S.

Das vorliegende Werk, aus Reden erweitert, gibt in kurzer, übersichtlicher Form in einer klaren, durch schöne Vergleiche gewürzten Sprache ein getreues Bild des Denkens unserer Zeit. Nicht mehr um einzelne Wahrheiten wird heute gekämpft, nein, um die Wahrheit selbst. Das Denken hat aber natürliche Grenzen. „Nicht freies Denken, sondern Bindung des Denkens an eine objektive, absolut gültige, unveränderliche Wirklichkeit, mit einem Worte, nicht Subjektivismus, nicht Phänomenalismus, nicht Relativismus, nicht Individualismus, sondern Realismus, das sei die Parole des ernstesten Wahrheitssuchers“ (S. 62). Die übernatürliche Offenbarung ferner ist eine historisch-philosophisch bewiesene Tatsache, somit eine Wahrheit. Wollte ein Denker das übersehen, so würde er das geozentrische dem heliozentrischen System vorziehen. Das wäre einerseits nicht modern, hätte andererseits nur die Vertauschung der Autorität der Kirche mit jener der Modegrößen zur Folge. Die Ikarusflügel schmelzen aber beim freien Fluge an der zersetzenden Glut des Zweifels und der Verneinung, Schwinge löst sich um Schwinge (S. 133). Das Werk leistet in hervorragender Weise „Küstenwächterdienste“ für solche, die an Glauben und Sitte Schiffbruch gelitten oder in der Gefahr sind, diesem Schicksal zu erliegen. Alphabetisches Register fehlt leider.

8. **Emil Meiners: Tende ad aeterna**. (Strebe zum Ewigen.) I. Der gegenwärtig stattfindende Schöpfungsakt ist endlich. Alle Planeten sind bewohnt. 1. Auflage. Konstantinopel, Selbstverlag, o. J. kl. 8<sup>o</sup>. 320 S.

Meiners will auf metaphysischem Wege beweisen, daß die Planeten bewohnt sind, ein aussichtsloses Unternehmen!

9. **Karl Mühlenhardt:** Deismus, Pantheismus und **natürlicher Theismus.** Kritische Betrachtungen über die Gotteslehre und Theodicee in der neueren Philosophie und Begründung des natürlichen Theismus nebst Entwicklung der dazu gehörigen Theodicee. Berlin-Wilmersdorf, Theismus-Verlag, o. J. 8°. 398 S.

Es ist eine Irreführung, wenn Mühlenhardt seinen evolutionistischen Pantheismus mit „Theismus“ benamset. Seine Annahme, daß von Ewigkeit her ein Gott-Schöpfer existierte, der in geistig-ethischer Unvollkommenheit befangen war, ist unhaltbar. Denn das erste Prinzip muß notwendig auch das beste sein, weil sonst die tatsächlich vorhandene Entwicklung nicht kausal begründet wäre. Daß die materielle Welt mit der schöpferischen Tätigkeit Gottes identisch sei, ist unmöglich, weil Gott ein Geist ist. Zur Spiegelung der materiellen Welt bedarf darum Gott keiner Zwischenwesen, weil sie von Anfang an in seinem Geiste sich spiegelte. Daß Gott die von ihm verschiedenen Wesen nicht „aus dem Nichts“, d. h. ohne Materie, kraft seines unbegrenzten, unabhängigen Seins hervorbringen könne, hat M. nicht bewiesen. Damit fällt auch sein Schluß, daß Gott die Dinge nur aus seinem eigenen Wesen ableiten oder abzweigen könne. „Des Menschen Sohn“ wird gewiß durch seine Erfindungen und Maschinen die Naturkräfte sich immer mehr dienstbar machen. Daß er sich aber auch Krankheit und Tod werde vom Halse schaffen können, ist nur ein frommer pantheistischer Glaube. Daß M. mit Gloßners Kritik in dieser Zeitschrift (Band 21, 1. Heft) unzufrieden ist, wundert uns nicht, wenn man das Bekenntnis des Verfassers liest, daß man auf Berkeley hätte zurückgehen müssen, der „im wesentlichen die richtigen Pfade“ gewandelt sei (S. 398). Daß dieser Phänomenalismus des Verf. auch bei den Kantianern keinen Anklang fand, worüber M. sich aufhält (S. 397), ist in seinem — unhaltbaren — philosophischen Standpunkte und seinem Pseudo-Theismus begründet. Daß die Hinneigung des christlich-kirchlichen Theismus zum Deismus nur eine Einbildung des Verfassers ist, darüber kann er sich aus dem nächstbesten Lehrbuch der scholastischen Philosophie überzeugen, welche allgemein einen immanenten Einfluß des transzendenten Gottes auf seine Geschöpfe lehrt: „In ihm sind wir, in ihm leben wir, in ihm bewegen wir uns.“

